

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

schrift2000 CREATIVE POWER GROUP GmbH,

Enster Straße 7, D-59872 Meschede, Tel. 0291/9969-0, Fax 9969-10

www.creativepowergroup.de

I. Geltungsbereich dieser AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen der **schrift2000 CREATIVE POWER GROUP GmbH** (im Folgenden: „Anbieterin“) und ihren Kunden.

II. Vertragsschluss

1. Potenzielle Interessenten können sich telefonisch, per E-Mail, Telefax oder auf dem Postweg mit der Anbieterin in Verbindung setzen und ein unverbindliches Angebot über die Erbringung der von ihnen gewünschten Leistungen einholen. Die Anbieterin wird die Wünsche des Interessenten prüfen und ggf. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge machen (Verhandlung). Sobald sich die Anbieterin und der Interessent geeinigt haben, wird die Anbieterin dem Interessenten auf Grundlage Verhandlung ein Angebot per E-Mail unter Einschluss dieser AGB zukommen lassen. Der Vertrag kommt durch die Annahme dieses Angebots durch den Kunden zustande.
2. Die Anbieterin weist darauf hin, dass sie Verträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB schließt. Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

III. Pflicht zur kooperativen Zusammenarbeit

1. Die Parteien sichern einander einen offenen und vertrauensvollen Umgang zu und unterrichten einander bei Abweichungen vom vereinbarten Vorgehen oder bei Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise unverzüglich.

2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Anbieterin haftet nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten aus diesem Abschnitt nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Zwingende gesetzliche oder vertragliche Haftungsgründe bleiben unberührt.

IV. Leistungen und Rechte der Anbieterin

1. Die Anbieterin berät ihre Kunden bei der Entwicklung und Durchführung von Marketing- und Werbemaßnahmen. Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind Gegenstand der Individualvereinbarung mit dem Kunden.
2. Die Anbieterin überträgt dem Kunden ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den vertraglich vereinbarten und gelieferten Werken und sonstigen Arbeitsergebnissen, sobald der Kunde das Werk abgenommen und die Vergütung entrichtet hat. Dies umfasst insbesondere die Verschaffung von (Unter-)Lizenzen für die ggf. verwendeten Bilder, Videos und sonstigen urheber- oder markenrechtlich geschützten Werke und alle sonstigen Rechte, die für die rechtskonforme Verwendung der Arbeitsergebnisse erforderlich sind. Die Anbieterin wird den Kunden über ggf. bestehende Nutzungsbeschränkungen in Kenntnis setzen. Die Übertragung der Nutzungsrechte steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Begleichung des vertraglich vereinbarten Entgelts.
3. Die Anbieterin ist berechtigt den Kunden auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Ferner dürfen die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hingewiesen werden, es sei denn, der Kunde hat ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend gemacht.
4. Die Anbieterin ist ferner berechtigt von Ihrem Recht auf Urheberbenennung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt, dass Werke im Sinne des § 2 Abs. 1 UrhG

Urheberrechtsschutz genießen, wenn sie individuelle Werke in dem Sinne darstellen, dass sie das Ergebnis der eigenen geistigen Schöpfung sind. Zur Bestimmung der Schutzfähigkeit sind keine weiteren Kriterien anzuwenden; insbesondere keine ästhetischen oder qualitativen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 UrhG erfüllt werden, für alle Werkkategorien gleichermaßen. Vorschläge und Vorgaben oder sonstige fördernde Maßnahmen des Auftraggebers begründen kein Miturheberrecht.

V. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde hat der Anbieterin alle zur Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen, Daten, Bilder u.Ä. rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.
2. Der Kunde überträgt der Anbieterin die Rechte an den überlassenen Materialien, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Der Kunde stellt ferner sicher, dass die überlassenen Materialien frei von Rechten Dritter sind und nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Der Anbieter macht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Bestimmungen Urheber-, Jugendschutz- und Presserecht, das Urheberpersönlichkeitsrecht sowie das "Recht am eigenen Bild" aufmerksam. Die Anbieterin wird die vom Kunden übergebenen Materialien nicht auf etwaige Rechts- oder Vertragsverstöße prüfen. Der Kunde stellt die Anbieterin von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung in ihrer gesetzlichen Höhe – frei, die gegen die Anbieterin aufgrund von rechts- oder vertragswidrigen, zum Zwecke der Vertragsdurchführung überlassenen Materialien geltend gemacht werden.
3. Im Falle eines durch die Anbieterin nicht verschuldeten Datenverlustes hat der Kunde der Anbieterin auf deren Verlangen alle erforderlichen Daten und Materialien erneut unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
4. Die Anbieterin haftet nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten aus diesem Abschnitt nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Die Anbieterin haftet insbesondere nicht für Schäden, die aufgrund fehlender Materialien (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) entstehen, für dessen Beschaffung, bzw. Bereitstellung der Kunde verantwortlich war. Zwingende gesetzliche oder vertragliche Haftungsgründe bleiben unberührt.

VI. Auftragsabwicklung und weitere Kundenpflichten

1. Die Anbieterin wird alle vertragsgegenständlichen, zum Zwecke der Veröffentlichung erstellten Arbeiten per E-Mail, Telefax oder als Hardcopy zur Korrektur übermitteln. Der Kunde hat die ihm vorgelegte Konzeption sowie die jeweils vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen ebenso wie die zur Veröffentlichung vorgesehenen Informationen innerhalb einer angemessenen bzw. vereinbarten Zeitspanne zu prüfen. Sollte der Kunde innerhalb einer angemessenen oder vereinbarten Zeitspanne keine Rügen am vertragsgegenständlichen Ergebnis vortragen, gilt das Ergebnis als genehmigt.
2. Sofern ein Korrekturrecht (z.B. bei Pauschalangeboten) vereinbart wurde, kann der Kunde bis zu zwei Korrekturphasen verlangen. Darüberhinausgehende Änderungswünsche sind nur nach einer entsprechenden Honoraranpassung nach den jeweils gültigen Vergütungssätzen möglich. Im Übrigen gilt für Änderungen Ziff. IX.
3. Der Kunde ist im Rahmen der Auftragsabwicklung verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Zeitspanne auf Rückfragen zu reagieren. Die Anbieterin haftet nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten aus Satz 1 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Zwingende gesetzliche oder vertragliche Haftungsgründe bleiben unberührt.
4. Soweit der Kunde die Durchführung einzelner Projekte oder Maßnahmen storniert, ist er verpflichtet, die Anbieterin von allen bereits eingegangenen Verbindlichkeiten mit Dritten freizustellen und den Schaden zu ersetzen, der sich aus den stornierten Projekten oder Maßnahmen aufgrund des Abbruchs oder der Änderung ergeben. Zudem hat die Anbieterin Anspruch auf Vergütung für die bereits vorbereiteten und erbrachten Leistungen.

5. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten derart, dass die Anbieterin eine erfolgreiche Auftragsdurchführung nicht mehr möglich erscheint, so ist die Anbieterin nach Mahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und alle bis dahin erbrachten Leistungen nach ihren gültigen Stundensätzen bzw. den vereinbarten Konditionen abzurechnen. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für Aufträge auf Erfolgsbasis (Werkverträge).
6. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf eigene Kosten vor.
7. Die Anbieterin haftet nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Pflichten aus diesem Abschnitt nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Zwingende gesetzliche oder vertragliche Haftungsgründe bleiben unberührt.

VII. Datenschutz

Die Anbieterin behandelt personenbezogenen Daten des Kunden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe der Daten ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der notwendigen Abwicklung des Vertrages, etwa an die mit der Lieferung der Ware betrauten Unternehmen. Näheres entnehmen Sie unserer [Datenschutzerklärung](#).

VIII. Leistungsänderungen

1. Der Kunde hat Änderungswünsche in mündlich oder in Textform (z.B. per E-Mail oder Telefax) mitzuteilen.
2. Die Anbieterin wird die Änderungswünsche des Kunden gründlich prüfen. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird die Anbieterin dem Kunden die Auswirkungen auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung inklusive der ggf. entstehenden Mehrkosten des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.

3. Eine von beiden Parteien gemeinschaftlich beschlossene Änderung des Vertragsgegenstandes wird Vertragsbestandteil des ursprünglich geschlossenen Vertrags.
4. Kommt eine Einigung nicht zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
5. Die vom Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Prüfungsdauer, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anbieterin wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
6. Die Anbieterin ist berechtigt, bei beschlossenen Änderungswünschen einen neuen, angemessenen Abgabetermin zu bestimmen.
7. Die Anbieterin ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, sofern neue Umstände oder Erkenntnisse die Änderung zur vertragsgemäßen Erfüllung des Kundenauftrags sachdienlich sind und dem Kunden zumutbar erscheinen.

IX. Vergütung und Zahlung

1. Die vertraglich geschuldete Vergütung ist Gegenstand der Individualvereinbarung. Die Anbieterin ist berechtigt, die Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern.
2. Die Anbieterin behält sich vor, die Erstellung komplexer Angebote in Rechnung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist individualvertraglich zu vereinbaren.
3. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format (insbesondere digitale Formate) erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten.

4. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach Erfüllung des Auftrags. Im Rahmen längerfristiger, individueller Betreuung auf der Grundlage einer zuvor erstellten Konzeption erfolgt die Rechnungsstellung monatlich. Bei Stillstand des Projektes von mehr als einem Monat, der durch den Kunden verursacht wird, ist die Anbieterin berechtigt, eine Zwischenrechnung in Höhe des bis dato angefallenen Aufwandes zu erstellen.
5. Die Rechnungen werden sofort nach Erhalt zu fällig und sind unverzüglich zu begleichen. Ohne gesonderte Absprache gewährt die Anbieterin den Kunden weder Skonti, Boni noch Rabatte.
6. Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, behält sich die Anbieterin vor, keine weiteren Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Forderungen zu erbringen. Für Schäden, die dem Auftraggeber durch eine solche Verzögerung entstehen, haftet die Anbieterin nicht. Zwingende gesetzliche oder vertragliche Haftungsgründe bleiben hiervon unberührt.
7. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

X. Haftungsausschluss und Freistellung, Gefahrübergang bei Versendung

1. Die Anbieterin haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

Die Anbieterin haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist und aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

Verletzt die Anbieterin fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag der Anbieterin nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung der Anbieterin ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Anbieterin für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

Der Kunde stellt die Anbieterin von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung in ihrer gesetzlichen Höhe – frei, die gegen die Anbieterin aufgrund von rechts- oder vertragswidrigen Handlungen des Kunden geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die zum Zwecke der Vertragsdurchführung überlassenen Materialien gegen Drittrechte oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

2. Vorbehaltlich der Ziff. 1 übernimmt die Anbieterin keine Verantwortung für den Erfolg der vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen und sonstigen Leistungen. Insbesondere garantiert die Anbieterin nicht dafür, dass die durchgeführten Werbemaßnahmen zu Absatzsteigerungen oder zur Verbesserung des Images des Kunden führen.
3. Die Anbieterin legt die von ihr entworfenen Vorlagen dem Kunden vor, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann. Gibt der Kunde die Vorlagen frei, übernimmt er vorbehaltlich Ziff. 1 die alleinige Haftung für die Richtigkeit der sachlichen Angaben. Vorbehaltlich der Ziff. 1 haftet die Anbieterin nach Freigabe der Vorlagen durch den Kunden nur noch für Schäden, die aufgrund einer nicht genehmigten Abweichung von der freigegebenen Vorlage entstehen. Der

Kunde stellt die Anbieterin von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung in ihrer gesetzlichen Höhe – frei, die gegen die Anbieterin aufgrund von rechts- oder vertragswidrigen Handlungen des Kunden geltend gemacht werden.

4. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zu Gunsten und zum Nachteil der Erfüllungsgehilfen der Anbieterin.
5. Alle Versendungen erfolgen auf Gefahr des Kunden.

XI. Geheimhaltung

1. Die der jeweils anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet werden. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Die Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Vertragsparteien stellen keine Dritten im Sinne dieser Ziffer dar; auch hier ist jedoch darauf zu achten, dass diese auf die übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen etc. nur soweit zugreifen können, wie es zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.
2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
3. Die Anbieterin verpflichtet sich, sämtliche durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden geheim zu halten, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus. Die Vertragsparteien sichern zu, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen über die Bedeutung und den Inhalt der der Geheimhaltungspflichten zu unterrichten.

XII. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

1. Die Vertragsdauer ergibt sich aus der Individualvereinbarung. Der Vertrag endet mit Erledigung des Auftrages oder mit wirksamer Kündigung durch eine der Vertragsparteien.
2. Die Anbieterin wird alle vom Kunden zum Zwecke der Vertragsdurchführung erlangten Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente, Bilder etc. herausgeben, soweit sie kein berechtigtes Interesse an deren Zurückbehaltung hat. Ein Zurückbehaltungsrecht steht der Anbieterin insbesondere dann zu, wenn fällige Zahlungen des Kunden in wesentlichem Umfang ausstehen. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben von den Herausgabepflichten unberührt.

XIII. Sonstiges

1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
3. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die Andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger Abstimmung zulässig.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Einwilligung der Anbieterin – nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn die Anbieterin diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der gerichtliche Zuständigkeitsbereich der Stadt Meschede, sofern die Vertragsparteien Kaufleute sind und für die Streitigkeit kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet wird.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.